

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 49. öffentlichen TA-Sitzung am 09.04.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 279/49/TA/2024

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Anbau einer Terrasse mit Unterkellerung als Lagerkeller, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Obere Glashüttensiedlung, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 367/k aus planungsrechtlicher Sicht nach § 34 BauGB zu.

Das gemeindliche Einvernehmen wird zum Vorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erteilt.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 280/49/TA/2024

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag vom 26.01.2024 auf Ausnahme zur Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Freizeitpark Arnsdorf - Sondergebiet, Wohngebiet 5. Änderung, 1. Überarbeitung vom 23.10.2023 für die Errichtung eines Unterstandes zur Lagerung von Brennholz, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Heideparkring 5, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 914 zu.

Entsprechend textlicher Festsetzung des Bebauungsplanes Punkt 4, ist die Nebenanlage hinter der der Straße abgewandten Flucht des Hauptgebäudes zu errichten.

Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Vorhaben wird gemäß § 14 Abs. 2 BauGB erteilt.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 281/49/TA/2024

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag vom 16.02.2024 zur dritten Verlängerung des Bauvorbescheides vom 18.03.2019 - Neubau eines Einfamilienhauses, Grundstück in 01477 Arnsdorf OT Kleinwolmsdorf, Großerkmannsdorfer Straße, Gemarkung Kleinwolmsdorf, Flurstücke 44/8, 41/d zu.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 282/49/TA/2024

Der Technische Ausschuss stimmt der Abtretung eines Teils des Flurstücks 378/20 der Gemarkung Fischbach mit einer Fläche von voraussichtlich 62 m² zu einem Kaufpreis von 84 €/m² an den Freistaat Sachsen – Straßenbauverwaltung zu.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 283/49/TA/2024

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt der 1. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Großen Kreisstadt Radeberg in der Fassung vom 31.01.2024 zu.

Der Fortschreibung des Konzeptes stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen.

Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Frank Eisold
Bürgermeister